

**„Kindschaftssachen in Fällen elterlicher Partnerschaftsgewalt
- eine interdisziplinäre Fachtagung zu familienrechtlichen Regelungen des Umgangs,
der elterlichen Sorge und der Kindeswohlgefährdung“**

Programm

10:00 Begrüßung

Grußwort von Bettina Altesleben, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

10:15 Häusliche Gewalt und Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB

Prof. Dr. Heinz Kindler, Dipl.-Psychologe, Psychologischer Sachverständiger, Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Leiter der Fachgruppe „Familienhilfe und Kinderschutz“ des Deutschen Jugendinstituts dji

Der Vortrag befasst sich mit den Folgen von Partnerschaftsgewalt für die psychische Gesundheit von Kindern und legt den Zusammenhang von Partnerschaftsgewalt mit elterlicher Erziehung, der Bindung sowie der kindlichen Entwicklung dar. Zudem werden Kriterien zur Einschätzung und zum Umgang mit Partnerschaftsgewalt als potenzielle Kindeswohlgefährdung erläutert.

11:25 Pause

11:45 Umgang in Fällen häuslicher Gewalt

Prof. Dr. Thomas Meysen, Jurist, Leiter SOCLES International Centre for Socio-Legal Studies gGmbH

Prof. Dr. Meysen zeigt die rechtlichen Grundlagen des Umgangs auf, stellt eine Analyse von ausgewählten Gerichtsbeschlüssen und Kommentaren vor und macht Vorschläge für Kriterien zur Prüfung der Kindeswohldienlichkeit, von Schutzbedürfnissen und -bedarfen sowie zu Regelungen des Umgangs im Sinne der Istanbul-Konvention.

13:00 Pause

13:45 (Hoch-) Gefährdungsmanagement in Fällen von Partnerschaftsgewalt

Marion Ernst, Diplom-Soziologin, Leiterin der Koordinierungsstelle „Istanbul-Konvention“ im Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Die Istanbul-Konvention verpflichtet „alle einschlägigen Behörden“ zu systematischer Risikoeinschätzung und Gefährdungsmanagement, „um die Gefahr unter Kontrolle zu bringen und erforderlichenfalls für koordinierte Sicherheit und Unterstützung zu sorgen.“

Der Vortrag stellt Kriterien und Verfahrensweisen zum Erkennen von (Hoch-) Gefährdungslagen vor.

14:15 Praxishinweise für die familiengerichtliche Verfahrensführung und Mitwirkung

Sabine Heinke, Weitere aufsichtsführende Richterin am Amtsgericht Bremen a. D.
Sabine Heinke erläutert – auch vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention - die spezifischen Anforderungen an Familiengerichte in Fällen von Partnerschaftsgewalt insbesondere im Hinblick auf das Kindeswohl und den Schutz des gewaltbetroffenen Elternteils wie der Kinder selbst. Sie zeigt gerichtliche Ausgestaltungsmöglichkeiten auf und benennt Kriterien für gute Verfahren in Kindschaftssachen im Hinblick auf die Vorbereitung des frühen Termins, der Amtsermittlung und bei der Entscheidungsfindung und deren Abänderung.

15:00 Das Münchner Modell

Dr. Jürgen Schmid, Weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht München,
Petra Scharl, Rechtsanwältin, Mediatorin und Verfahrensbeistand

Die Vortragenden erläutern die Spezifika ihres Vorgehens und der Kooperation in Kindschaftssachen in Fällen von Gewalt gegen Kinder und Partnerschaftsgewalt, stellen den ausführlichen Sonderleitfaden bei Partnerschaftsgewalt vor, auf den sich die beteiligten Berufsgruppen verständigt haben, und beschreiben die Vorzüge und die besondere Ausgestaltung der Kooperation von Täterarbeits- und Frauenunterstützungseinrichtungen bei Elternberatung im Sinne des § 156 FamFG).

15:45 Diskussion und Abschlussrunde

16:00 Ende